



SV Teglingen 1957 e.V.

Hygienekonzept

Abteilung Turnen



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des NTB. Es gilt für den Sportbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Sportbetrieb zu ermöglichen, wird im Corona-Stufenplan 2.0 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist in allen Bereichen außerhalb der Turnfläche einzuhalten. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist dort notwendig wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. In Sportpausen ist der Mindestabstand auch auf der Turnfläche einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Nies Etikette. Desinfizieren der Hände vor und nach der sportlichen Betätigung. Unterlassen von Spucken oder Naseputzen auf der Turnfläche. Gemeinschaftlich genutztes Sportgerät ist vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.

2. Verdachtsfälle und positive Befunde Covid-19

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich. Personen mit verdächtigen Covid-19 Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Diese Symptome sind: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei Positiven Covid-19 Befund gelten immer die Anweisung der lokalen Behörden, insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Im Anschluss an eine überstandene Covid-19 Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Sportfähigkeit besteht.

3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept ist der Vorstand des SV Teglingen. Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, im Eingangsbereich der Sporthalle, ausgestattet.

Alle verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Sportbetrieb eingewiesen. Vor Aufnahme des Sportbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Sportbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Alle weiteren Personen, die sich im Bereich der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden.

Hierzu erfolgt der Aushang von Verhaltensregeln im Eingangsbereich der Sporthalle.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen. Die Sanitäreinrichtungen in der Sporthalle stehen zur Verfügung.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in 3 Zonen eingeteilt:

Zone 1 - Turnfläche

In Zone 1 befinden sich nur die für den Sportbetrieb notwendigen Personengruppen: Sportler*innen und Übungsleiter*innen. Die Zone 1 wird ausschließlich an den festgelegten Ein- und Ausgängen betreten und verlassen.

Zone 2 - Umkleidebereich

In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Sportler*innen, Übungsleiter*innen und Vorstandsmitglieder des SV Teglingen. Für die Nutzung im Sportbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Gruppen vorgesehen. Die Nutzung der Umkleide- und Duschen erfolgt unter zeitlicher Versetzung von anderen Gruppen.

Die generelle Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie den Gängen ist zu vermeiden. Um eine ständige Lüftung sicherzustellen werden die Fenster nicht geschlossen.

Zone 3 - Publikumsbereich

Geschlossen.

5. Sportbetrieb

Übungsleiter*innen informieren die Gruppe über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten. Das Sportangebot ist so organisiert dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Gruppen vermieden wird. Pufferzeiten für die Wechsel werden eingeplant. Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte erfolgt ausschließlich wenn eine eigene Turneinheit stattfindet. Die Gruppengröße in Zone 1 darf 60 Personen nicht überschreiten.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Teglingen sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst. Siehe Corona-Stufenplan 2.0.

Sportstätte: Sporthalle der Johannes-Gutenberg-Grundschule in 49716 Meppen

Ansprechpartner: Vorstand des SV Teglingen

Kontakt: info@sv-teglingen.de

Teglingen, 07.06.2021

gez.

Der Vorstand